



## BAUVERWALTUNG

Eingang: \_\_\_\_\_

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen  
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

## Näherbaurecht / Grenzbaurecht

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ Parzelle(n)-Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Näher- und Grenzbaurechte sind privatrechtliche Vereinbarungen, welche nicht zwingend im Grundbuch eingetragen werden müssen. Damit bei gegenseitigen Grenzbaurechten zu einem späteren Zeitpunkt (bei Handänderungen, usw.) allfällige Streitigkeiten vermieden werden können, empfehlen wir den betroffenen Grundeigentümern, diese Grenzbaurechte beim zuständigen Grundbuchamt eintragen zu lassen.

Die Grundeigentümer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie nach Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwendungen haben und keine Einsprache erheben werden.

Ebenfalls nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Näherbaurecht für den Grundeigentümer, der dieser Erklärung zustimmt, Konsequenzen hat. Das heißt, dass der Näherbaurechtsgeber ein allfälliges Bauvorhaben um das Mass, welches der Begünstigte gemäss Gesetz unterschreitet, zurücksetzen muss. Somit ist der daraus resultierende Gebäudeabstand in jedem Fall einzuhalten. Ein Unterschreiten des Gebäudeabstandes kann nur mit einer Ausnahmebewilligung des Gemeinderates bewilligt werden.



## BAUVERWALTUNG

Eingang: \_\_\_\_\_

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen  
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

### Gesuchsteller(in)

(Name, Vorname, Adresse) \_\_\_\_\_

---

---

---

### Bauvorhaben

(genaue Umschreibung) \_\_\_\_\_

---

---

---

### Schriftliche Zustimmung für das Näherbaurecht / Grenzbaurecht

Der/Die unterzeichnende Eigentümer/in (Name, Vorname, Adresse):  
\_\_\_\_\_

der Parzelle(n)-Nr.(n): \_\_\_\_\_ erklärt sich einverstanden, dass das oben umschriebene Bauvorhaben laut Baugesuch vom \_\_\_\_\_

an der gemeinsamen Parzellengrenze erstellt werden darf.

mit einem Abstand von \_\_\_\_\_ m von der gemeinsamen Parzellengrenze erstellt werden darf.

Als Näherbaurecht / Grenzbaurecht gewährende/r Grundeigentümer/in nehme ich zur Kenntnis, dass allfällige Neubauten auf meinem Grundstück zum oben erwähnten Bauvorhaben den nach den Bauvorschriften vorgeschriebenen Gebäudeabstand aufweisen müssen.

Weiter bestätige ich, Einsicht in die Baugesuchsakten erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift zustimmende/r Grundeigentümer/in: